

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 099-2019
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2019.RRGR.118

Eingereicht am: 13.03.2019

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Kullmann (Hilterfingen, EDU) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Umgang mit Kindern, die ihre Abtreibung überleben

Anfang März berichteten diverse Medien über eine Stellungnahme der Nationalen Ethikkommission im Bereich Humanmedizin zur Praxis des Abbruchs im späteren Verlauf der Schwangerschaft.¹ Gemäss der in der Stellungnahme erwähnten Studie «Entscheidungen am Lebensende extrem Frühgeborener in der Schweiz» sind zwischen 2012 und 2015 76 Kinder mit Lebenszeichen nach einem Spätabbruch zur Welt gekommen. Einzelheiten zur genauen Überlebensdauer wurden jedoch nicht dokumentiert. Auch die kantonale Statistik zum straflosen Schwangerschaftsabbruch liefert in diesem Bereich keine genauen Daten, alle Abbrüche nach der 13. Schwangerschaftswoche (2017: 4 %) werden in einer Kategorie zusammengefasst.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie viele Abtreibungen wurden im Kanton Bern nach der 22. SSW vorgenommen?
2. Wie viele Kinder kamen nach dem Abbruch mit Lebenszeichen zur Welt?
3. Gab es darunter Kinder, die mit entsprechender medizinischer Versorgung eine längerfristige Überlebenswahrscheinlichkeit hatten?
4. Wie werden solche Fälle im Kanton Bern gehandhabt?

Verteiler

- Grosser Rat

¹ <https://www.nek-cne.admin.ch/de/ueber-uns/news/news-details/abbruchs>